ZEITUNG DER FÖDERATION DER PERSONALVERBÄNDE DER STAATSANGESTELLTEN DES KANTONS FREIBURG 18. März 2012

Der staatliche Sozialfonds

Manchmal gerät das Leben aus den Fugen und die Haushaltskasse in Schräglage, so dass finanzielle Verpflichtungen nicht mehr eingehalten können. Der Schritt in die Verschuldung ist dann schnell passiert. Um Mitarbeitende in Notlagen zu unterstützen, besteht beim Kanton Freiburg ein eigener Sozialfonds.

Scheidung, Spitalaufenthalt oder unvorgesehene Ausgaben können die persön-



lichen Finanzen ernsthaft belasten. Oft werden nur noch die dringendsten Rechnungen beglichen

und der Rest aufgeschoben. Dann kommen Mahngebühren und Bussen hinzu und der Schuldenberg wächst. Das Bankkonto wird gesperrt und die täglichen Lebenshaltungskosten können nicht mehr aufgebracht werden.

Hilfe in Notlagen

Um in solchen Situation zu helfen, hat der Staat 1946 einen eigenen Sozialfonds geschaffen. Grundsätzlich geht es um ein unverzinsliches Darlehen, das Verschuldung verhindern und die Grundlage für einen Neustart bieten soll. «Der Sozialfonds bietet Mitarbeitenden und deren Familien eine zeitlich begrenzte Hilfe», erklärt Aline Clément, Personalvertreterin im Vorstand, der den Sozialfonds verwaltet. «Der Fonds dienst ausschliesslich der Begleichung notwendiger Ausgaben wie Miete oder Versicherungen. Der

Erwerb von materiellen Gütern mithilfe des Fonds ist somit ausgeschlossen». Der Vorstand kümmert sich selbst um die Bezahlung der Rechnungen. Hier geht es vor allem um Ausstände bei Krankenkassenprämien, Miete und Steuern: «Das sind erfahrungsgemäss jene Rechnungen, die liegen bleiben.»

Entschuldungsplan

Die gesprochenen Gelder sind Darlehen. In Zusammenarbeit mit der begünstigten Person erstellt der Vorstand gleich zu Beginn einen Rückzahlungsplan. Die Rückzahlung erfolgt dann über mehrere Jahre hinweg (in der Regel maximal vier Jahre). Dabei werden die finanziellen Möglichkeiten der betreffenden Person berücksichtigt. Es werden monatliche Rückbehalte auf dem Gehalt ausgehandelt, die zwischen hundert und mehreren hundert Franken liegen, je nach Einkommen. Wenn nötig schaltet der Vorstand auch das Hilfswerk Caritas ein, das überschuldete Menschen berät und begleitet.

Vorgehen

Der Sozialfonds ist für alle Staatsangestellten zuständig, die vorübergehend in Schwierigkeiten geraten. Aber

FEDE Info

JOURNAL DE LA FÉDÉRATION DES ASSOCIATIONS DU PERSONNEL DU SERVICE PUBLIC DU CANTON DE FRIBOURG 19 mars 2012

wie erfahren sie von dieser doch wenig bekannten Einrichtung? Insbesondere durch die jährliche Personalinformation des Amtes für Personal und Organisation (POA), die an alle Mitarbeitenden geht. «Eine weitere Informationsquelle sind die Personalverantwortlichen in den verschiedenen Abteilungen», sagt Anne Helbling, geschäftsführende Sekretärin des Vorstands. «Je früher sich Mitarbeitende in Problemlagen melden, desto besser ist es», sagt die Mitarbeiterin des POA. «Denn in der Regel verschärfen sich finanzielle Probleme mit der Zeit.» Betroffene können ein schriftliches Gesuch beim Chef des POA einreichen, mit Begründung und den nötigen Unterlagen für die Beschlussfassung: Ausstehende Ausgaben, Höhe des beantragten Darlehens und allfällige Sicherheiten.

Vorstand

Der Sozialfonds wird durch einen dreiköpfigen Vorstand verwaltet, beste-

hend aus dem Finanzdirektor, dem Chef des POA und einer Personalvertretung. «Damit ist auch ein anderer Blickwinkel gewährleistet als jener der höchsten hierarchischen Stufen», meint Aline Clément. Die gelernte Buchbinderin ist Mitglied der Gewerkschaft Syna und auch in der FEDE aktiv. Eine geschäftsführende Sekretärin unterstützt den Vorstand bei der Bearbeitung der Gesuche und der Dossierführung.

Gemäss Aline Clément werden jährlich etwa zehn Gesuche an den Sozialfonds gerichtet. Nur selten wird ein Gesuch abgelehnt. «Was aber vorkommt ist, dass der gesprochene Betrag niedriger ist als erhofft, je nach Budget und Situation», sagt sie. Etliche Mitarbeitende konnten dank dem Sozialfonds in einer schwierigen Lage wieder Fuss fassen. «In den letzten zehn Jahren wurde der Sozialfonds kaum je ein zweites Mal von der gleichen Person beansprucht», so die Personalvertreterin.

Der Fonds untersteht dem Reglement vom 13. Dezember 1998 über den Sozialfonds (SGF 122.73.61)

Bernard Fragnière - Präsident FEDE